



Stand: 06.08.14 – Änderungen vorbehalten

AUSZUG DER VORSCHRIFTEN FÜR DIE ABHALTUNG EINES MATURABALLS IM KONGRESSHAUS VON OLANG

- ein Schüler der Klasse **muss** von Olang sein
- die **Miete** beträgt Euro 2.500,00 + MwSt.
- die Entsorgung des **Restmülls** wird mit Euro 39,60 + MwSt. in Rechnung gestellt
- als **Kaution** muss eine Bankgarantie/Zirkularscheck in Höhe von Euro 5.000,00 zwei Wochen vor der Veranstaltung bei der Gemeinde hinterlegt werden
- folgende Personen müssen die **Verantwortung** übernehmen und dafür zeichnen, u. z.
 - 1 Lehrperson (oder 1 Elternteil)
 - 1 Elternteil
 - 1 Klassensprecher
- Hausmeister, Putzarbeiten, Ordnungsdienst und Brandschutz sind im Preis der Miete nicht enthalten. Diesbezügliches ist mit den betreffenden Personen selbst zu regeln. Zwei **Feuerwehrlaute** (F.F. Mitterolang) müssen mit dem Brandschutzdienst beauftragt werden
- außerdem müssen mindestens sechs Personen mit dem **Ordnungsdienst** betraut werden (mind. eine davon im Bereich der Toiletten und 1 Person im Außenbereich); die Daten der Security Firma sind vor Abhaltung der Veranstaltung im Gemeindeamt zu hinterlegen. Es dürfen nur Security-Firmen mit dem Ordnungsdienst beauftragt werden, welche bei der Quästur ordnungsgemäß eingetragen sind (z. B. STS Security, GATE Service oder Safe Group GmbH).
- die Disko darf im Barbereich im oberen Stockwerk eingerichtet werden
- fehlendes bzw. zu Bruch gegangenes Inventar ist natürlich zu ersetzen
- die Reinigung der Böden muss von einer Reinigungsfirma (mit Maschine) durchgeführt werden
- die erforderlichen Lizenzen müssen Sie sich selbst im Lizenzamt der Gemeinde besorgen (mind. zwei Wochen vor der Veranstaltung)
- die Sperrstunde ist einzuhalten und das Haus muss danach auch von den Maturanten verlassen werden
- der Busdienst muss so eingerichtet werden, dass die Besucher so nah wie möglich beim Kongresshaus aus- und einsteigen können

Auszug aus der Vertragsvereinbarung:

[...]

Die Benützung des Hauses, mit einer Personenkapazität von 500 (Sitz- und Stehplätzen), und dessen Einrichtung muss mit bester Vorsicht geschehen. Der Mieter muss dafür Sorge tragen, dass eine Überfüllung der Räume vermieden wird, und die Kollaudierungsbestimmungen beachtet werden. Bei Überschreitung dieser Auflage wird der Mietbetrag um 50% erhöht. Der Zutritt zu der Veranstaltung ist nur mit Einladung erlaubt. Die Maturanten sind verpflichtet die Anzahl der Einladungen an die Kapazität des Hauses anzupassen.

Das Dekorieren des Saales darf nur aufgrund vorheriger Vereinbarung mit der Hausverwaltung erfolgen, so dass keine Schäden oder bleibende Verunreinigungen an demselben entstehen. Für trotzdem festgestellte Schäden ist jedenfalls der Veranstalter schadenersatzpflichtig. Außerdem dürfen keine selbständigen Veränderungen im Hause vorgenommen werden. Die Disko darf nur im 1. Stock im Barbereich stattfinden. Dort müssen die Lichter brennen bleiben, Stehtische müssen aufgestellt werden und zudem müssen die Fenster geschlossen bleiben, damit Lärmbelästigung so gut als möglich vermieden werden kann.

Sollten nach Abschluss der Veranstaltung Schäden festgestellt werden, die auf Unachtsamkeit und mutwillige Beschädigung zurückzuführen sind, so behält sich der Führungsausschuss vor, auch im Nachhinein einen entsprechenden Schadenersatz zu fordern. Dem Veranstalter steht die gesamte Einrichtung, der ihm zugewiesenen Räumlichkeiten (Saal, Bar, Küche), zur Verfügung. Er bekommt die Einrichtungsgegenstände (Tische, Stühle) auf eigenes Risiko, gegen Bruch und Diebstahl, übergeben. Fehlende, zerbrochene oder beschädigte Einrichtungsgegenstände werden dem Veranstalter in Rechnung gestellt.

Der Mieter muss folgenden Müll selber entsorgen: jede Art von Sondermüll (z.B. Bratfett), ferner Glas, Papier und Karton, Dosen, alle Art von Kunststoffen (Recyclinghof in Olang); nur der Restmüll darf in den hauseigenen Container geworfen werden, wofür eine Entleerung zu **39,60 Euro + MwSt.** berechnet wird. Falls die Mülltrennung und -entsorgung nicht fachgerecht erfolgt, so dass Strafgebühren durch die Gemeindeverwaltung anfallen, gehen diese zu Lasten des Mieters.

Der Ausschank von Getränken und die Ausgabe von Speisen, im Saal - Bar und evtl. anderen Räumlichkeiten des Kongresshauses, erfolgt in Eigenregie durch den Mieter und Veranstalter. Zudem wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass keine „Standlan“ im Hause aufgestellt werden dürfen. Auch das Aufstellen von Heizpilzen im Außenbereich ist untersagt. **Im Zuge der Kampagne gegen den Alkoholkonsum wird ersucht den Ausschank von alkoholischen Getränken besonders von Mixgetränken zu vermeiden.**

[...]

Im Mietpreis nicht inbegriffen sind sämtliche Spesen bezüglich Hausmeister, Ordnungsdienst, Brandschutz und Reinigungsarbeiten. Der Brandschutzdienst muss von zwei Mitgliedern der Freiwilligen Feuerwehr versehen werden. Sechs Personen sind mit dem Ordnungsdienst zu betrauen, eine davon fix im Bereich der sanitären Anlagen und eine davon fix im Außenbereich. Die Daten der Security Firma sind in der Gemeinde vor Abhaltung des Balles zu hinterlegen.

[...]

Sollte ein Busdienst eingerichtet werden, ist dieser so zu organisieren, dass die Fahrgäste in unmittelbarer Nähe des Kongresshauses vom Bus aus- bzw. in den Bus einsteigen können.

[...]